

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	126
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	659
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	128
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	110 000	+37 000	147
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte. . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bisher mitveranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 40.

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Zu Titel 119 04:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 119 04.

Zu Titel 119 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 119 10.

Zu Titel 235 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 235 01.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 282 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 282 20.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			274 500	237 500	+37 000	1 060

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 63.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 443 000	12 533 400	+909 600	11 849
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
32	32	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
39	39	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
4	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
42	40	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
18	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
11	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Stelle IT-Sicherheit	1	–
A 13 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	2	–
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	2
A 11	Zusätzliche Stelle EPOS	1	–
A 10	Zusätzliche Stelle IT-Sicherheit	1	–
Zusammen		5	2

Verlagerung einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung nach Kapitel 05 075 Titel 422 01.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	11	11
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätin (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		29	29

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	208	205	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	123	122	Höherer Dienst			
	75	73	Gehobener Dienst			
	10	10	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Leerstellen			
	2016	2015				
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	3	3	Leerstellen			
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	81

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	1	–		3	3

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 02.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 40.

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 440 600	7 185 500	+255 100	6 869
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handrei- chungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	119
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 517 04 des Kapitels 05 077.	500 000	500 000	—	557
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	53 000	53 000	—	60
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 02 des Kapitels 05 077.	69 800	69 800	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	54	54	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	75	75	-

Zum mittleren Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte" nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2016	2015	+/-
Ingesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	1	-		2	2	
Zusammen	2	-	1	-		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 04 des Kapitels 05 077.	1 690 300	1 694 500	-4 200	1 679
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03 des Kapitels 05 077.	9 400	9 400	—	62
526 01 011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 10 des Kapitels 05 077. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 526 10 im Kapitel 05 077 in Anspruch genommen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	187 100	187 100	—	95
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	255 000	255 000	—	209
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	8
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	88
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	9
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	147 000	110 000	+37 000	147
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.690.300
Zusammen		10.708	1.690.300

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	187 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 534 00.

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 546 04:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 04.

Zu Titel 546 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 10.

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 10 des Kapitels 05 077. 4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 812 20.	420 800	494 900	-74 100	414
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	3 791 900	3 791 900	—	3 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 10 des Kapitels 05 077. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Weniger durch Verlagerung von 74.100 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	718 000 EUR
2. SchIPS.	872 000 EUR
3. IBM-Leistungen MSW/BR, Schulämter.	190 000 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO.	237 000 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER.	92 600 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON.	98 500 EUR
7. Schuldatei.	103 300 EUR
8. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	140 100 EUR
9. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT.	40 500 EUR
10. WEB-basierte Verfahren.	658 000 EUR
11. Terminal-Server-Verfahren Hosting.	124 800 EUR
12. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN.	300 000 EUR
13. BAföG-Online.	35 000 EUR
14. Neuausrichtung QUA-LiS NRW.	50 000 EUR
15. Systemumstellung Planungssystem.	120 500 EUR
16. IdentNr.- und Vergabeverfahren.	11 600 EUR
Zusammen.	<u>3 791 900 EUR</u>

Zu Titel 687 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	413 300	315 900	+97 400	390
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	544 000	641 400	-97 400	295
Summe Titelgruppe 60.			957 300	957 300	—	685

Titelgruppe 61
Medienberatung NRW/"Medienpass NRW"

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	324 600	708 600	-384 000	777
812 61	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			324 600	708 600	-384 000	777

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und den weiteren Aufbau der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Zu Titelgruppe 61:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 61.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	174 600 EUR
2. "Medienpass NRW".	150 000 EUR
Zusammen.	<u>324 600 EUR</u>

Die Stiftung Partner für Schule NRW förderte bis zu ihrer Auflösung am 31.12.2014 die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Zu Titel 686 61:

Die bisherigen Titel 547 61 (150.000 EUR) und 686 61 (558.600 EUR) wurden an dieser Stelle zusammengeführt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	221 800	121 800	+100 000	60
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
Summe Titelgruppe 62.			310 000	210 000	+100 000	60
Titelgruppe 63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10. 5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	555 900	555 900	—	83
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			555 900	555 900	—	83
Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60. 3. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden. 6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.	1 022 800	735 000	+287 800	380
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	145 000	-145 000	—
Summe Titelgruppe 80.			1 022 800	880 000	+142 800	380

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 62.

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Mehr zur technischen und inhaltlichen Erneuerung der Intranetpräsenz des MSW NRW.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Zu Titel 547 63:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 010 Titel 531 63.

Zu Titelgruppe 80:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung (880.000 EUR) sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit (142.800 EUR).

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA):** Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

E-Government NRW

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	31 780 400	30 798 200	+982 200	27 855
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	605 000	605 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht zum Nachweis der Aufwendungen für die Einführung einer elektronischen Aktenführung, der elektronischen Behördenkommunikation und Datenübermittlung und u.a. einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.
Die Mittel hierfür sind zentral im Einzelplan 03 (Kapitel 03 010 Titelgruppe 72) veranschlagt.